# Niederschrift der Sitzung vom 12. September 2018 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

Anwesende Ratsmitglieder: Holger Arnspurg, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter, Wolfgang

Klumb und Volker Krämer

Gäste: Verbandsbürgermeister Michael Boos

# Tagesordnung - öffentliche Sitzung -

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3. Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung Beschluss über die Vermarktung des Holzes aus dem Gemeindewald ab 2019
- 4. Beschlussfassung über den Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages gem. § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz ab dem 01.01.19
- 5. Mikrorohrnetz
- 6. Gemeindehaus Baumaßnahmen
- 7. Mitteilungen und Anfragen

### Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 2. Mitteilungen und Anfragen

### öffentliche Sitzung

#### zu Top 1)

Nach form- und fristgerechter Einladung vom 06.09.2018 sind die Mitglieder des Gemeinderates, bis auf das entschuldigte Mitglied Peter Bauermann, vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

## zu Top 2)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wird verlesen und wie vorgetragen genehmigt.

# zu Top 3)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Ortsbürgermeisterin Herrn Verbandsbürgermeister Michael Boos. Er informiert über die zukünftige Holzvermarktungs GmbH.

In der im Juli 2018 von der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern für die Ortsgemeinden erstellten Mitteilungsvorlage zum Thema "Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung" wurde mitgeteilt, dass zu den Verwaltungsgeschäften, welche die Verbandsgemeinde gemäß § 68 Abs. 1 und 5 der Gemeindeordnung (GemO) führt, auch die Vermarktung des Holzes der Gemeinden zählt. Insofern nehmen die Verbandsgemeinden die Vermarktung des gemeindlichen Holzes als gesetzliche Aufgabe wahr. Die Verbandsgemeinden sind in ihrer Entscheidung frei, in welcher Form sie dieses Verwaltungsgeschäft organisieren. Auf der Grundlage eines Beschlusses des Verbandsgemeinderates kann die Verbandsgemeinde als Gesellschafter in einer kommunalen Holzvermarktungs-GmbH tätig werden. Dieser Beschluss wurde am 04.09.2018 im Verbandsgemeinderat gefasst.

Die kommunale Holzvermarktungsorganisation wird über 7 Jahre vom Land aus dem kommunalen Finanzausgleich zu 100 % (jährlich 500.000 €) gefördert, so dass zumindest für diesen Zeitraum keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinden entstehen.

Die Ortsgemeinde selbst kann für ihren kommunalen Forstbetrieb auch eine andere Form der Holzvermarktung im Rahmen des § 68 Abs. 1 GemO beschließen. Die Ortsgemeinde hat die Möglichkeit der eigenständigen Wahrnehmung der Holzvermarktung. Sie kann aber auch die Aufgabe an einen dritten vergeben. Hier erfolgt keinerlei Förderung.

An diesem Punkt ist folgendes klarzustellen:

- Für die waldbesitzenden Ortsgemeinden treten durch die Neustrukturierung der Holzvermarktung keine grundlegenden Veränderungen ein. Was bisher Landesforsten erledigt hat, macht nunmehr die kommunale Holzvermarktungsorganisation.
- Alle Entscheidungsbefugnisse bzgl. der Waldbewirtschaftung (Forsteinrichtungswerk und jährlicher Hauungs- und Kulturplan) liegen weiterhin uneingeschränkt beim jeweiligen Ortsgemeinderat.
- Die Erlöse aus dem Holzverkauf stehen den Ortsgemeinden zu und fließen –wie bisher- unmittelbar vom Holzverkäufer in die kommunale Einheitskasse.
- Der Brennholzverkauf an private Endverbraucher erfolgt unverändert vor Ort. Die Gemeinde bestimmt Preise, Lose, Abgabehöchstmengen und die Abwicklung des Kaufvertrages. Die Brennholzbestellung und die Überwachung der Selbstwerber zählen weiterhin zu den Aufgaben des Revierleiters.

Die Verbandsgemeindeverwaltung muss gegenüber der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises (als Aufsichtsbehörde) und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) erklären, welche Ortsgemeinden sich **nicht** dafür entschieden haben, ihr Holz aus dem Gemeindewald (mit Ausnahme des Brennholzes) ab 2019 über die kommunale Holzvermarktungs-GmbH zu vermarkten.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt einstimmig ihr Holz aus dem Gemeindewald (mit Ausnahme des Brennholzes) ab 2019 über die kommunale Holzvermarktungs-GmbH zu vermarkten.

## zu Top 4)

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 23.05.2018 eine Änderung des § 27 Landeswaldgesetz (LWaldG) beschlossen. Mit dem geänderten Gesetz entfällt die gesetzliche Verpflichtung von Landesforsten Rheinland-Pfalz zur Übernahme der Holzvermarktung für kommunale Forstbetriebe. Die Gesetzesänderung wird zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Zielsetzung der Änderung ist es, die gesetzlichen Voraussetzungen zur Trennung der Holzvermarktung aus dem Kommunalwald (einschließlich Privatwald) und dem Staatswald zu schaffen. Insofern wird die gemeinsame Holzvermarktung zum 01.01.2019 beendet.

Aus diesem Grund wurden die bestehenden Geschäftsverträge aus dem Jahr 2001 durch die zuständigen Forstämter fristgerecht zum 30.09.2018 gekündigt. Die Laufzeit des "Altvertrages" war noch an das frühere Forstwirtschaftsjahr (01.10. bis 30.09. des Folgejahres) angelehnt. Ab Januar 2019 werden keine Kaufverträge über Holz aus dem Kommunalwald durch Landesforsten Rheinland-Pfalz mehr verhandelt und abgeschlossen. Lediglich Kaufverträge, die vor diesem Stichtag abgeschlossen wurden, können noch in 2019 durch Landesforsten kostenfrei abgearbeitet werden, sofern dies durch die jeweilige Kommune gewünscht ist.

Die übrigen Leistungen für den Kommunalwald bleiben hiervon unberührt. Auch die Unterstützungsleistungen beim Brennholzverkauf können weiterhin erbracht werden. Dazu ist allerdings die Anpassung des Geschäftsbesorgungsvertrages erforderlich. Mit der Kündigung des Vertrages über die Übertragung der Verwertung der Walderzeugnisse bietet das zuständige Forstamt gleichzeitig den Abschluss eines geänderten Vertrages (ohne die Holzvermarktung) ab 01.01.2019 an. Inhaltlich ist dieser Vertrag mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Zwischen dem 01.10.2018 (Beendigung des bestehenden Geschäftsversorgungsvertrages) und dem 31.12.2018 ("Abschluss des neuen Geschäftsbesorgungsvertrages) besteht eine zeitliche Lücke. Das zuständige Forstamt bietet an, den fristgerecht gekündigten "Altvertrag" bis zum 31.12.2018 zu den bisherigen Konditionen fortbestehen zu lassen. Hierzu benötigt das Forstamt bis zum 31.12.2018 eine entsprechende Bestätigung durch die Ortsgemeinde.

Der Neuabschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages ist im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung vom 07.08.2018 ausgesetzt, da nicht genügend Informationen zur Holzvermarktungs GmbH vorlagen.

### Beschlussvorschlag:

 Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt einstimmig den Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages gem. § 27 Abs. 3 LWaldG zum 01.01.2019.

### zu Top 5)

Im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt ist ein Mikrorohrnetz in der Hauptstraße geplant. Nun gibt es Anfragen von Mitbürgern, ob Mikrorohre auch in den Straßen: Im Obergarten, Im Schlehbusch , Raiffeisenstraße gelegt werden können. Es liegt ein Angebot der Oliver Pöllmann GmbH vor, danach würden die Kosten für das Netz in den o. g. Straßen € 74.500,00 betragen. Die Kosten für die Verlegung des Netzes sind nicht umlagefähig, allerdings mit Landesmitteln förderfähig.

Der Gemeindeberat beschließt in allen Nebenstraßen das Mikrorohrnetz auszubauen, soweit die Kosten vertretbar sind, um eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Entsprechende Kosten sollen ermittelt werden, damit sie im I-Stock-Antrag aufgenommen werden können.

#### zu Top 6)

Die Behindertentoilette im Gemeindehaus ist für Rollstuhlfahrer nicht nutzbar, da die Tür sich nach innen öffnet und dadurch nicht genügend Wendemöglichkeit besteht. Es ist möglich die Toilette durch ein Stück des Flures zu vergrößern. Auch beantragt der TSV für den Turnraum im Kellergeschoss eine neue Eingangstür, da diese nicht mehr dicht ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Behindertentoilette zur vergrößern und die Eingangstür zum Turnraum zu erneuern. Hierzu soll die Firma Beitz aus Reckershausen beauftragt werden.

#### zu Top 7)

Die Ortsbürgermeisterin informiert über die aktuelle Forstschutzsituation zum Borkenkäferbefall und den Befall im eigenen Revier. Hier gab es Käferbefall in Abteilung 3, der schon aufgearbeitet wurde. - Die Eheleute Stefan und Carolin Hebel aus Kastellaun möchten eine Bubacher Streuobstwiese bewirtschaften und dort einen Bauwagen aufstellen. Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat zu, auch soll keine Pacht für die Nutzung des Grundstückes gezahlt werden. - Friedhelm Bauermann hat darauf hingwiesen, dass der Graben zwischen den Gemeindewiesen "Vor dem Hahn" ausgeputzt werden muss. Mit diesen Arbeiten soll Jörg Jost beauftragt werden. - Die Holzrente für die Eheleute Real soll am 21.09. um 17.30 Uhr gemacht werden. Das Bürgergespräch zur Vorstellung der Energiesparrichtlinien findet am 24.10. um 20.00 Uhr statt.